

Stuttgart, 17.07.2024

Vorhaben Kulturelle Teilhabe

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur und Medien Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	23.07.2024 24.07.2024

Bericht

Nach einer internen Evaluation der drei spartenunabhängigen Förderbereiche Interkultur, Kulturelle Bildung und Soziokultur startet die Abteilung Kulturförderung einen Prozess zur Weiterentwicklung der diesbezüglichen Förderpraxis. Dabei soll die Förderpraxis der Vielfalt der Kulturlandschaft Stuttgarts zukünftig besser gerecht werden, weshalb sich Veränderungen und neue Perspektiven stärker in den entsprechenden Förderrichtlinien wiederfinden sollen.

Aus den bestehenden jurierten Förderfonds Kulturelle Bildung und Interkultur sowie freien Mitteln aus dem Bereich der Soziokultur soll in einem partizipativen Prozess mit Kulturakteuren ein jurierten Förderfonds unter dem Arbeitstitel "Kulturelle Teilhabe" entwickelt werden. Ziel dieser Neuausrichtung ist es, im Antragsverfahren bürokratische Hürden abzubauen, Projekte aus der Stadtgesellschaft heraus zu fördern und damit Teilhabe an kulturellen künstlerischen (Gestaltungs-)Prozessen zu ermöglichen: Die handelnde, selbsttätige Auseinandersetzung in verschiedenen kulturellen Bereichen (z. B. Theater spielen, Musik machen, Filme drehen, Workshops gestalten, gemeinsames Lernen) steht im Vordergrund. Dem gegenüber rücken rein rezeptive Prozesse in den Hintergrund. Reflexive Prozesse, die hingegen die Chance bieten, Ästhetik, Verständnis, Geschmack und Vorlieben auszubilden, werden verstärkt eingebunden.

Kulturelle Teilhabe ist wesentlich für das gesellschaftliche Zusammenleben. Sie kann dann gelingen, wenn alle Zugang zu den Ressourcen haben, die für kulturelle Produktion und kreativen Ausdruck grundlegend sind. Aufgabe der Kulturförderung ist es, Bürgerinnen und Bürgern Stuttgarts Teilhabe an Kultur zu ermöglichen und mit Hilfe von Schwerpunktsetzungen in der Projektförderung aktives Einbringen eigener Erfahrungen und Expertisen zu fördern. Der neue Förderfonds erweitert damit die Möglichkeiten, vor Ort neue und andere Denk- und Erfahrungsräume zu erschließen.

Nicht davon betroffen sind die Veranstaltungsförderung im Bereich „Interkultur“ (62.000 EUR p. a.) sowie die institutionelle Förderung in den jeweiligen Bereichen.

Hintergrund:

Innerhalb der bislang bestehenden drei Förderbereiche kommt es zu inhaltlichen Überschneidungen bei den gestellten Anträgen. Grund hierfür ist, dass sich alle Bereiche im Kern mit gesellschaftlicher Transformation befassen.

Hinzu kommt, dass sowohl der Förderfonds Kulturelle Bildung als auch der Förderfonds Interkultur in den letzten Jahren dreifach überzeichnet waren, d. h. das Antragsvolumen war dreimal so hoch wie die zur Verfügung stehenden Mittel. Im Bereich der Soziokultur gibt es hingegen nur rudimentäre Projektfördermittel in Höhe von 5.700 EUR p. a.

Zur Förderhistorie in Stuttgart, Begriffsdefinition und aktuellen kulturellen (Förder-)Praxis im Einzelnen:

1. Kulturelle Bildung

Der Förderfonds Kulturelle Bildung wurde zum DHH 2016/17 nach einer Evaluation (2008 – 2012) kultureller Bildungsprojekte in den spartenspezifischen Förderfonds mit jährlich 50.000 EUR beschlossen. Die Richtlinien wurden 2018 an die der übrigen Förderfonds angepasst und das Fördervolumen auf aktuell 99.000 EUR p. a. angehoben.

Richtete sich zu Beginn ein Großteil der Angebote Kultureller Bildung an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, konnte mittlerweile der Fokus geförderter Projekte auf verschiedene Alters- und Gesellschaftsgruppen erweitert werden. Kulturelle Bildungsprojekte können Bestandteil der Erwachsenenbildung wie auch Angebote für Seniorinnen und Senioren sowie Familien sein.

Kulturelle Bildung kann den Zugang zu Kunst, Kultur und Kreativität ermöglichen. Sie kann das Erlernen von Schlüsselkompetenzen im kulturellen wie auch im sozialen Bereich unterstützen und damit in besonderem Maße gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

Mit dem Ausbau der Ganztagschulen seit 2003 konnten kulturelle Bildungsangebote von Künstlerinnen und Künstlern, pädagogischen Fachkräften und Kulturinstituten in Schulen strukturell verankert werden.

Während für publikumsorientierte Institutionen kulturelle Bildung unter dem Aspekt des „Audience Developments“ vor allem ein Mittel der Zukunftssicherung bedeutet, war zeitweise etwa für Musik- und Jugendkunstschole die Vermittlung eines „gemeinsamen kulturellen Verständnisses“ richtungsweisend. Mittlerweile setzen sich Projekte im Bereich der Kulturellen Bildung zunehmend auch mit bevölkerungsstrukturellen Veränderungen auseinander. Hierbei ist es besonders wichtig, die Angebote gemeinsam mit den jeweiligen Adressatinnen und Adressaten, den Künstlerinnen und Künstlern und pädagogischen Fachkräften zu entwickeln und zu konzipieren.

Ab dem Schuljahr 2024/25 gibt es für kulturelle Angebote im Ganztage das „Kooperationsbudget“ des Schulverwaltungsamts (GRDs 687/2023) mit Hilfe dessen Träger der Jugendhilfe an Schulen Kooperationen aus dem Bereich Natur, Sport und Kultur anbieten können.

2. Interkultur

Die Förderung im Bereich Interkultur reicht bis in die frühen 90er Jahre zurück. Im Jahr 2000 wurden die „Richtlinien zur Förderung von kulturellen Veranstaltungen nichtdeutscher Vereine und Organisationen“ beschlossen, 2009 in die „Richtlinien zur Förderung von kulturellen Einzelveranstaltungen/Projektförderung der Migrantenkulturvereine und -organisationen“ mit 25.000 EUR p. a. überführt. Noch im Jahr 2014 bewarb das Kulturred die Förderfonds mit einer Anzeige, mit Hilfe derer „qualitätsvolle Projekte“ gesucht wurden, ... „die geeignet sind, die kulturelle Vielfalt der hier lebenden Menschen als Bereicherung und Chance darzustellen“. Nach Workshops zur Kulturarbeit mit Menschen mit Fluchterfahrung 2014 und 2016, unter Einbindung relevanter staatlicher und nichtstaatlicher Stellen und Kulturakteuren, wurden die Richtlinien zur Förderung im Bereich Interkultur 2016 verabschiedet und erneut 2021 überarbeitet. Derzeit stehen für den juriierten Förderfonds Interkultur 71.500 EUR p. a. zur Verfügung, dazu 62.200 EUR p. a. für die Einzelveranstaltungsförderung.

Die aktuelle Praxis in Stuttgart zeigt: Längst sind es nicht mehr ausschließlich Migrantenvereine, die Projekte und Veranstaltungen ehrenamtlich durchführen. Neben klassischen Mitgliederorganisationen arbeiten viele professionelle Kulturvermittler und Kunstschaefende freiberuflich oder festangestellt an Kindergärten, Schulen, Kulturhäusern, Vereinen und Verbänden. Dabei stehen die genannten Themenfelder im Fokus. Die Arbeitsweise unterscheidet sich grundsätzlich nicht von Vereinigungen ohne interkulturellen Schwerpunkt. Daher eignet sich der Begriff der „Kulturellen Teilhabe“ besser, wenn es um die Wertschätzung der kulturellen Beiträge von Einzelnen und Gruppen, um deren Mitgestaltung des kulturellen Lebens und um deren Mitverantwortung dafür geht.

Seit 2023 erhält das „House of Resources“ mit Trägerschaft des Forums der Kulturen jährlich 150.000 EUR von der Landeshauptstadt Stuttgart. Neben Beratungsleistungen werden 50.000 EUR für kulturelle Projekte und Schulungen von Migrantenvereinen verwendet.

Die „Abteilung Integrationspolitik“ (SI-IP) der Landeshauptstadt Stuttgart fördert Maßnahmen und Projekte zur Selbstbefähigung von Geflüchteten. Der Abteilung stehen insgesamt 200.000 EUR für alle Maßnahmen zur Verfügung.

3. Soziokultur

Die soziokulturellen Zentren hatten bereits 2001 die Bereitstellung von Projektmitteln angeregt, die zunächst jedoch nur für die Freie Szene im Bereich Tanz und Theater vom Gemeinderat bereitgestellt wurden. Seit 2006/07 stehen Haushaltmittel in Höhe von 5.000 EUR p. a., seit 2018 5.700 EUR zur Verfügung. Da Projektförderungen seither zwischen 500 und 2.500 EUR rangierten, konnten nur einzelne wenige Projekte gefördert werden.

Ursprünglich in den 1970er Jahren gegründet, boten Soziokulturelle Zentren, zunächst vor allem auf Basis ehrenamtlicher Strukturen, Möglichkeiten kultureller Partizipation und verfolgten somit die Idee einer Demokratisierung von Kultur: Kultur von allen für alle. Soziokultur öffnet sich heute vielfältigen Auffassungen von Kultur, fördert durch kulturelle Beteiligung bürgerschaftliches Engagement und kreativ-kulturelle Kompetenzen – unabhängig von Alter, Geschlecht und Herkunft. Ak-

tuell durchläuft die Soziokultur jedoch einen Generationenwechsel: Jüngere Akteure arbeiten zunehmend projektorientiert und in Kollektiven und beschäftigen sich mit globalen Megatrends wie Ressourceneffizienz und sozial-ökologischen Transformationen. Zudem professionalisieren sich die Vereine über das reine Ehrenamt hinaus und ermöglichen kulturelle Teilhabe überwiegend mit professionellen, freiberuflichen Kulturvermittlerinnen und Künstlern. Dafür sind faire Löhne und Planbarkeit von Arbeitszeit erforderlich.

In Stuttgart wächst die Anzahl der Anfragen jenseits der im Haushalt verstetigten Projektförderungen und der institutionellen Förderung der fünf soziokulturellen Zentren. In allen Stuttgarter Bezirken besteht insbesondere der Bedarf an partizipativen Kulturprojekten, die auf nachbarschaftlichen Strukturen fußen. Solche aktivierenden, niedrigschwelligen Projekte sind ein entscheidender Faktor bei der Quartiersentwicklung, da sie neben Communitybuilding zur Identifikation und Identitätsstiftung von Bewohnenden mit dem eigenen Stadtteil beitragen.

Umsetzung des partizipativen Prozesses:

Bis zum Frühjahr 2025 soll ein neuer Förderfonds entwickelt werden, der den Zugang zu kulturellen Angeboten erleichtert und aktive Teilhabe fördert. Durch die Verbindung der Bereiche Kulturelle Bildung, Interkultur und Soziokultur wird ein gemeinsames, umfassendes Förderprogramm entstehen, das der kulturellen Vielfalt unserer Gesellschaft gerecht wird und bedarfsorientierte Förderstrukturen schafft.

In einem ersten Schritt wurden 2023 fünf Projektwerkstätte im Bereich Interkultur umgesetzt. Im gemeinsamen Dialog/Arbeitsprozess zwischen Fachjury und Kulturakteuren wurden erste Qualitätskriterien für künftige Förderstrukturen erarbeitet. Diese stellen in Bezug auf Adressaten/Teilhabende und Methodik hilfreiche Ausgangspunkte dar. In den Diskussionen wurden erneut die Überschneidungen zwischen Interkultur, Kultureller Bildung und Soziokultur deutlich.

In einem zweiten Schritt werden zwischen Herbst 2024 und Frühjahr 2025 in unterschiedlichen Formaten und unter Einbindung der Öffentlichkeit (insbesondere Kulturakteuren) aktuelle Begrifflichkeiten, Methoden und Bedarfe erfasst und diskutiert. In dem extern moderierten Prozess werden unterschiedliche Communities eingebunden. Die Kulturverwaltung gleicht die Vorschläge zum Förderprogramm mit den förderrechtlichen Rahmenbedingungen ab. In einer begleitenden Fokusgruppe werden Ergebnisse erneut überprüft und anschließend der Politik als Entscheidungsgrundlage vorgelegt.

Neben externen Fachleuten werden von städtischer Seite unter anderem folgende Stellen/Bereiche in den Prozess eingebunden: Kulturamt-Koordinierungsstellen Kubi-S und Erinnerungskultur, Abteilung Integrationspolitik (SI-IP), Abteilung für Chancengleichheit (OB-CG), Projektmittelfonds „Zukunft der Jugend“ (51-00-74), Förderung Bürgerschaftliches Engagement (10-2.5 B.E.), Sozialamt: Soziale Beratung und Engagement für Geflüchtete (50-41), Sachgebiet Förderung Bürgerschaftliches Engagement (10-2.5 B.E.), Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung (SI-BB).

Save the Date: Eine erste öffentliche Werkstatt ist geplant für den 18.10.2024.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dr. Fabian Mayer
Erster Bürgermeister

Anlagen

-

